



Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom 27. Februar 2009

Versammlungen am 28. Februar 2009

Das Verwaltungsgericht Augsburg musste heute erneut über die für den morgigen Samstag angemeldete Versammlung des Vereins „Augsburger Bündnis“ entscheiden.

Nachdem das zunächst von der Stadt Augsburg verhängte Versammlungsverbot auch vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof keinen Bestand hatte, musste die Stadt die Versammlung (Demonstrationszug und Kundgebungen) zulassen. Sie ordnete allerdings einen anderen örtlichen und zeitlichen Verlauf an. Der Demonstrationzug sollte am Oberhauser Bahnhof beginnen und am Prinzregentenplatz enden. Der Veranstalter hatte hingegen beantragt, seine Veranstaltung am Jakober Tor beginnen zu lassen und über den Rathausplatz und den Kennedyplatz zum Königsplatz zu führen. Der Veranstalter hat sich gegen die örtliche Verlegung mit einem Eilantrag vom heutigen Tag an das Verwaltungsgericht Augsburg gewandt.

Das Verwaltungsgericht hat die Routenänderung durch die Stadt bestätigt, soweit sie sich auf die Nutzung des Rathausplatzes bezieht. Nach Auffassung des Gerichts wäre hier eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gegeben. Es würden zur selben Zeit die Veranstaltung des Augsburger Bündnisses wie auch

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon	Telefax	Postanschrift	Dienstgebäude
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richterin am VG	0821/327-3336	0821/327-3149	Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
Martin Nell, Richter	3116			
Katharina Kempf, Angestellte	3106			
			E-Mail: presse@vg-a.bayern.de	

die Gegenveranstaltungen auf dem Rathausplatz stattfinden. Erschwert wird die Situation durch mehrere auf dem Rathausplatz befindliche Bauten.

Im Übrigen hat das Gericht die Routenänderung allerdings aufgehoben. Hinsichtlich aller anderen gewählten Orte bzw. Wege bestehen solche Sicherheitsbedenken nicht. Es ist nicht zu erwarten, dass es zu gravierenden Konflikten verschiedener Veranstaltungen mit unterschiedlichen Zielsetzungen kommt.

Gegen diese Entscheidung können sowohl der Veranstalter wie auch die Stadt Augsburg Beschwerde zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof einlegen.

Beschluss vom 27.2.2009, Az. Au 1 S 09.231

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon 0821/327-	Telefax 0821/327-3149	Postanschrift	Dienstgebäude
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richterin am VG	3336		Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
Martin Nell, Richter	3116			
Katharina Kempf, Angestellte	3106			
			E-Mail: presse@vg-a.bayern.de	